

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 30.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0765/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. (Adventsmarkt)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für die Anmietung eines Toilettenwagens verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben eingesetzt werden. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

Thorsten Petring
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in